

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Änderung (EG) nr. 2015/830

Druckdatum: 12-04-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natriumhypochlorit in Lösung 0,5%

Artikelnummer: P50018

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Professionelle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

Denteck B.V.
Heliumstraat 8
2718 SL Zoetermeer
T. +31-(0)79-3617573
@ info@denteck.nl
W www.denteck.nl

Auskunftgebender Bereich: Denteck B.V.

1.4 Notrufnummer:

Tel: 030-274 88 88, Nationales toxicologisches Informationszentrum
(Ausschliesslich bestimmt, um Ärzte bei Vergiftungen zu informieren)

ABSCHNITT 2: Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Besondere gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Das Product ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen wachen.

P332+P313 Bei hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1 Substanzen

Gilt nicht

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltstoffe:		
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.no.: 01-2119488154-34	Natriumhypochloritlösung  Skin corr. 1B, H314;  Aquatix Acute 1, H400	0,5-10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht Hautreizend

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur zichen handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persöliche

Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevante Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann Keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Farbe	Hellgrün
Geruch	Chlorartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Ph-Wert	> 11
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht bestimmt
Obere	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C	23 hPa
Dichte bei 20°C	1,008 g/cm ³
Relative dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit	
Wasser	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt
Kinematisch	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Primäre Reizwirkung**

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (D) (Zelfeinstufung): Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in Grundwasser, Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gewässergefährdend (NL) 7: Giftig für Wasserorganismen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Informatie met betrekking tot het vervoer

14.1 VN nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-code

Nicht anwendbar

UN "Model regulation"

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BertrSichV) -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdung (NL_ 7: Sanierungsaufwand B

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Overige informatie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Seht giftig für Wasserorganismen

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.